

Rechnungsprüfungskommission  
Schulstrasse 20  
8542 Wiesendangen

### Prüfung Rahmenkredit CHF 450'000 für Umstellung Öffentliche Beleuchtung auf LED

Basierend auf den erhaltenen Unterlagen hat die RPK die Prüfung des beantragten Rahmenkredits finanzpolitisch wie folgt geprüft:

- Finanzrechtliche Zulässigkeit: Basierend auf der Höhe der Kreditsumme liegt die Ausgabenkompetenz bei der Gemeindeversammlung, womit das Geschäft an der richtigen Stelle besprochen und entschieden wird.
- Rechnerische Richtigkeit: Die Berechnung von Kosten sowie nachfolgend erwartete Kostenreduktionen sind richtig gerechnet. Diese basieren auf Werten, welche die Gemeinde vom EKZ erhalten hat. Es wird darauf hingewiesen, dass mit heutigen Stromkosten gerechnet wird. Sinnvollerweise ist eine Reserve in der Kreditsumme erhalten.
- Finanzielle Angemessenheit: Die vorgeschlagene Ausgabe liegt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Sie ist allerdings weder notwendig noch dringlich. Zweckmässig ist eine Investition dann, wenn sie den gesetzten Zielen entspricht. Der Gemeinderat zählt eine «nachhaltige Gemeindeentwicklung» zu seinen Legislaturzielen und möchte mit dieser Massnahme gemäss eigener Aussage eine Reduktion des Stromverbrauchs sowie von Unterhaltskosten erzielen. Insofern kann die Massnahme als zweckmässig beurteilt werden.

Zwar ist der vorgezogene Umstieg auf LED aus finanzieller Sicht gemäss Ansicht des Gemeinderates nicht besonders lohnenswert, dennoch ist davon auszugehen, dass mit Blick auf potenziell weiterhin steigende Stromkosten sowie geringerem Unterhaltsaufwand langfristig ein positiver Kosteneffekt resultieren sollte.

Auf Anregung der RPK hin wurde der vom EKZ offerierte Preis mit dem Einkaufspreis einer grösseren Gemeinde verglichen, welche die Umstellung letztthin vollzogen und die Beschaffung im Rahmen einer Submission vorgenommen hatte. Dabei hat sich gezeigt, dass die dortigen Preise inkl. Montagekosten mit den aktuell vorliegenden Preisen durchaus vergleichbar sind, womit diese einem fairen Marktwert zu entsprechen scheinen.

Fazit: Es obliegt dem Stimmvolk zu entscheiden, ob man diese nicht zwingend notwendige Investition tätigen möchte. Die RPK empfiehlt dem Antrag zuzustimmen. Er ist korrekt berechnet, die Gemeinde hat grundsätzlich die finanziellen Möglichkeiten dazu und es ist von einem leicht positiven Kosteneffekt auszugehen.

Wiesendangen, 16. Mai 2023



Tobias Mäder  
Präsident  
RPK Wiesendangen



Daniel Bietenhader  
Aktuar  
RPK Wiesendangen